

Auszüge aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis

Stand: Januar 2024

Inhaltsverzeichnis

Girokonto und Zahlungsverkehr	2
Überweisungen in der Kontowährung.....	2
Girokonto und Zahlungsverkehr	2
Sonstige Entgelte	2
Girokonto und Zahlungsverkehr	3
Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal	3
Girokonto und Zahlungsverkehr	4-7
Kartengestützter Zahlungsverkehr	4-7
Sonstiges	8
Mietkaution	8

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis

Januar 2024 – Kapitel B Nummer II. 1.1.1

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1. Überweisungen

1.1.1 Überweisungsaufträge

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹

Echtzeit-Überweisung beleghaft ²	5,00 €
Echtzeit-Überweisung beleglos ³	0,99 €

c) Sonstige Entgelte

Bearbeitungen eines Überweisungswiderrufs
nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen Finanzgruppe	10,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00 EUR

Bemühen um die Wiederbeschaffung von
Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des
Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen Finanzgruppe	10,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00 EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

² Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

³ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis

Januar 2024 - Kapitel B Nummer II. 5.1

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

5.1 Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- | | |
|---|----------|
| - Bereitstellung einer kontounabhängigen BankingCard zur Verwendung im Online-Banking (pro Jahr) | 6,00 EUR |
| - Bereitstellung von pushTAN ⁴ <ul style="list-style-type: none">o je pushTAN (Geschäfts-, Komfort- und S-Direkt-Giro) | 0,09 EUR |

⁴ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis

Januar 2024 – Kapitel B Nummer II. 3.1

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1 Mastercard Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁵

a) Ausgabe einer Mastercard (Kreditkarte)

Mastercard Standard			
- Hauptkarte	jährlich		30,00 EUR
- Zusatzkarte	jährlich		25,00 EUR
Mastercard Gold			
- Hauptkarte	jährlich	(Premium-Giro)	0,00 EUR
	jährlich		78,00 EUR
- Zusatzkarte	jährlich		54,00 EUR
Mastercard Platinum			
- Hauptkarte	jährlich		200,00 EUR
- Zusatzkarte	jährlich		100,00 EUR
Mastercard Business Standard	jährlich		20,00 EUR
Mastercard Business Gold	jährlich		60,00 EUR

b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte) kein Angebot

c) Ausstattung von Mastercard Kartenprodukten (Kreditkarte) mit Motiv als Picture-Card: jährlich zzgl. 5,00 EUR

d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten zzgl. Hauptkarte 50,00 EUR Zusatzkarte 20,00 EUR

- Miles & More (nur bei Platinum Mastercard möglich)

e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht			9,90 EUR
- wegen Namensänderung			9,90 EUR
- bei Vergessen der PIN			9,90 EUR
- für eine gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard			frei

⁵ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis

Januar 2024 - Kapitel B Nummer II. 3.1

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

f)	Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard (Kreditkarte)⁶	Portokosten
g)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard (Kreditkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	
	- per Postversand	1,50 EUR
	- per elektronischem Postfach	1,50 EUR
h)	Sperrungen einer Mastercard (Kreditkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperrung sind unentgeltlich)	unentgeltlich
i)	Einsatz der Mastercard (Kreditkarte) zum Bezahlen in Euro⁷ im EWR⁸	unentgeltlich
j)	Einsatz der Mastercard (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁹ im EWR¹⁰	
	- in EWR-Fremdwährung ¹¹ Währungsumrechnungsentgelt ¹²	2,50 % des Umsatzes
	- in Drittstaatenwährung ¹³	2,50 % des Umsatzes

⁶ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis

Januar 2024 - Kapitel B Nummer II. 3.1

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- | | | |
|-----------|--|---------------------|
| k) | Einsatz der Mastercard (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung¹⁴ außerhalb des EWR¹⁵ | 2,50 % des Umsatzes |
| l) | Bargeldauszahlung mit der Mastercard (Kreditkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4) | |
| m) | Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)¹⁶ | 4,50 EUR |
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

¹⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁶ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis

Januar 2024 – Kapital B Nummer II. 3.4

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.4 Bargeldauszahlung¹⁷

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
-	mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	2,00 EUR (S-Direkt-Giro) 1,95 EUR (Geschäftsgiro)	unentgeltlich
-	mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
c)	Bargeldauszahlung mit Mastercard Kartenprodukten (Kreditkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ¹⁸)	am Schalter	am Geldautomaten
-	mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
-	in Euro ¹⁹	3,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
-	im EWR in EWR-Fremdwährung ²⁰	entfällt	2,50 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ²¹	entfällt	2,50 % des Umsatzes
-	außerhalb des EWR in Fremdwährung ²²	entfällt	2,50 % des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

¹⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

²⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

²¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

²² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis

Januar 2024 – Kapitel D Nummer VII.

D. Sonstiges

VII. Mietkaution (*Preis fällt einmalig bei Anlage an)

Kündigungsgeld als Mietkaution	medial	25,00 EUR*
	stationär	50,00 EUR*